

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 14. (1) ad Nr. 2.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung der Livree-Kleidung für die Amtsdienerschaft der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, wird am 15. Jänner 1834, bei dem gefertigten Deconomate, im k. k. Tabackgefällsgebäude, am Schulplaze, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände bestehen in 10 2/4 Ellen mohrengrauen, 7/4 breiten Tuch für 2 Klappenfracks, Westen und Beinkleider;

33 3/4 „ hechtengrauen, 7/4 breiten Tuch für 3 Röcke, 7 Jacken und 8 Beinkleider;

16 2/4 „ Futterkanafaß;

29 3/4 „ Futterleinwand;

24 „ grünen Zwilch für 4 Kitteln.

21 1/5 „ halbseidenen gelben Borden;

3 6/12 Duzend weißplattirten größern Knöpfen;

1 6/12 „ „ kleinern „

6 9/12 „ gelbmetallenen größern „

11 8/12 „ „ kleinern „

4 Stück mittelfeinen runden Hüten, und

3 Paar Stiefeln.

Wozu die Licitationslustigen, welche die Lieferung der Materialien und der Arbeit abgefordert, oder die Lieferung der Livreestücke im fertigen Zustande zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die nähern Bedingnisse und Material-Muster bei dem Deconomate eingesehen werden können.

K. K. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomat. Laibach am 4. Jänner 1834.

Z. 18. (1)

Ein Gerichtsdiener-Gehülfe wird aufgenommen.

Ueber erhaltene Bewilligung der wohlhablichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt vom 17. December 1833, Nr. 722/130 D., wird zur Besetzung der bei dieser Cameralherrschaft erledigten Gerichtsdiener-Gehülfsstelle, womit ein Gehalt von jährlichen 100 fl. E. M., nebst vier niederösterreichischen Klaftern Prügelholz und freier Wohnung, verbunden ist, der Concurß bis

letzten Jänner 1834, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Competenten ihre eigenhändig geschriebenen, mit legalen Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, Alter, ledigen Stand, Fertigkeit im Lesen und Schreiben und Sprachkenntnisse, documentirten Gesuche durch ihre dermal unmittelbar vorgesetzten Aemter bei diesem Verwaltungsamte zu überreichen haben.

Für diese Bedienung kommt übrigens den dazu geeigneten staatsherrschaftlichen und gefällsamtlichen Quiescenten, Pensionisten und Provisionisten der Vorzug zu Statuten, daher solche sich um dieselbe zu melden, hiermit besonders aufgefördert werden.

K. K. Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Maria-Saal am 25. December 1833.

Z. 2. (3)

Nr. 2872jXVII.

K u n d m a c h u n g.

Zur Lieferung der für die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach erforderlichen Kanzlei-Einrichtungstücke und Amts-Requisiten im angeschlagenen Kostenbetrage von 369 fl. 55 kr. und 88 fl. 8 kr., zusammen von 458 fl. 3 kr. M. M., wird im Amtslocale derselben, nämlich im zweiten Stockwerke des Hauses, Nr. 297, am Schulplaze zu Laibach, am 24. Jänner 1834, Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Beschreibung der zu liefernden Gegenstände und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbezeichneten Amtsllocalität eingesehen werden können.

Laibach am 30. December 1833.

Z. 3. (2)

Nr. 218.

B e k a n n t m a c h u n g.

für die Herren Mitglieder der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain.

Das Heft der Annalen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain, enthaltend die Jahrgänge 1826 erste und zweite Hälfte, dann 1827, ist erschienen.

Die Herren Gesellschaftsmitglieder werden hiervon mit dem Beisatze in Kenntniß ge-

fehlt, daß das Pflichteremplar den in Laibach sich befindenden Herren Gesellschaftsmitgliedern in ihre Wohnungen, jenen aber am Lande durch die k. k. Kreisämter zugemittelt werden wird, wofür der Betrag von 40 kr. M. M. zu erlegen kommt.

Von dem Ausschusse der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft. Laibach am 26. December 1833.

Z. 5. (2) Nr. 1189/III.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

Da Mathias Roßmann, Fuhrmann, angeblich aus Wellerza, Bezirk Neustadt, sich über den legalen Bezug der ihm am 24. October 1833 zu Oberlaibach, von der dortigen Gefälls-Aufsicht abgenommenen 2 Pfund Zucker und 3 Pfund Kaffeh, im Schätzungswerthe von 1 fl. 5 kr. nicht auszuweisen vermag, so wird gegen ihn nach den §§. 13, 48, 49, 58, 86, 95 und 102 des Zollpatents vom Jahre 1788, und nach dem illyrischen Subernal-Circulare vom 29. Juli 1814, Z. 9911, nebst dem Verfallte obiger Waaren auch der Verlust des erlegten doppelten Schätzungswertthes derselben mit 2 fl. 10 kr. verhängt.

Dieses Erkenntnis wird, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Besitze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter an gerechnet, sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnaden-Recurs bei der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung einbringen, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auffordern sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntnis in Rechtskraft erwachsen werde.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 17. December 1833.

Z. 8. (2) Nr. 1586.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der, durch das Ableben des Andreas Obresa in Erledigung gekommenen Postmeisterstelle zu Loitsch, wird hiermit und zwar in Folge hoher Hofkammerverordnung, ddo. 4. I. M., Z. 52782, der Concurs bis Ende Jänner 1834, ausgeschrieben. Mit dieser Stelle, die gegen Abschluß eines Dienstvertrags verlassen werden wird, ist der Genuß einer Besoldung von Zweihundert Gulden, ein Antheil mit 5 o/o von der Fahrpost-Gebühren-Einnahme, und der Bezug der Aera-

vial- und Privat-Rittgebühren, wovon die erstere im Jahre 1832, 2076 fl., die letztere nach Angabe der Poststation Loitsch 650 fl. betragen haben, verbunden.

Dagegen wird der neue Postmeister verpflichtet sein, wenigstens 12 Stück kräftige vollkommen diensttaugliche Pferde bloß für den Postdienst zu halten, sich mit zwei gedeckten und einem offenen Postkalesche, dann mit den sonst erforderlichen Stall- und Amtseinrichtungsstücken, die immer im guten Zustande sein müssen, zu versehen, und seine Postillone nach Vorschrift zu montiren.

Die weitem gegenseitigen Bedingungen des bezüglichen Dienstvertrags können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden, wobei jedoch noch zu bemerken ist, daß das bisherige Postenausmaß von Loitsch nach Oberlaibach und Planina zwar einstweilen auf eine Post zu jeder dieser Stationen beibehalten wurde, daß demselben jedoch eine Regulirung ohne Entschädigungsanspruch für den Postbesitzer bevorstehe.

Was in Gemäßheit des eingangsgedachten Decrets mit dem Beifügen verlautbart wird, daß Jene, die sich um Verleihung dieser Stelle bewerben wollen, ihre gehörig documentirten Gesuche in der festgesetzten Concursfrist hieramts einzubringen, und sich auch über den Besitz eines hinreichenden Vermögens, über ihre Sitten und die Kenntniß der Postmanipulation gehörig auszuweisen haben.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach den 30. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 12. (1) Nr. 2169/390.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des Jacob Syetina von Scherounitz, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 18. Februar k. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagfagung bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und darzutun.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. October 1833.

Z. 16. (1) Nr. 948.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Bartholomä Sakraischeg von Kollu, in dessen Executions-sache wider Martin Premru von Bründl, in die

öffentliche Feilbietung der, dem Segner gehörigen, gerichtlich auf 1508 fl. 20 kr. C. M. geschätzten 1/3 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 54 fl. c. s. c., gewilliget, und daher zu deren Vornahme der erste Termin auf den 20sten Jänner, der zweite auf den 18. Februar, und der dritte auf den 24. März 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco Brünel mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, falls diese Hubrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Welches den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß sie die Schätzung und Cicitationsbedingnisse täglich hieramts einsehen, und davon noch Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Senofetsch am 30. November 1833.

§. 6. (2) Nr. 351.

Bei der Bezirksobrigkeit Senofetsch in Innerkrain wird mit 1. Jänner 1834, ein Gerichtsdienner mit der jährlichen Löhnung von 50 fl. 24 kr. im Gelde, nebst nicht unbedeutenden Accidenzien an Zustellungsgebühren, dann einem Natural-Deputat von drei Mirling Weizen, 12 Mirling Korn, und 12 Mirling Gerste, nebst freier Wohnung im Schlosse für seine Person, im Verheirathungsfalle, ausgenommen.

Dieserjenigen Individuen, die eine robuste und gesunde Körper-Constitution besitzen, dann Schreibens und Lesens kundig sind, auch Zeugnisse über deren Moralität und Nüchternheit beizubringen im Stande sind, haben sich ehrtunlichst bei dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu melden.

Senofetsch am 24. December 1833.

§. 1. (2) Nr. 2590.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Hrn. Georg Gräbner von Nöttling, als Cessionär des Herrn Theodor Steiner, in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Herrn Joseph Hartl zu Carlstadt gehörigen, an der Hauptstraße nächst der landesfürstlichen Stadt Nöttling gelegenen, gerichtlich auf 610 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als des Hauses sammt dem Terrain bis zu der Straße, und dem dazu gehörigen Obst- und Grasgarten und bedeutenden Aeckern, wegen aus dem Urtheile vom 2. Juni 1833 schuldigen 844 fl. 32 kr. M. M. sammt Interessen c. s. c., gewilliget, und sind hierzu drei Feilbietungstagsagungen: die erste auf den 29. Jänner, die zweite auf den 27. Februar und die dritte auf den 1. April 1834, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse bei den Feilbietungstagsagungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 15. December 1833.

§. 1770. (3) J. Nr. 1743.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudegg wird hiermit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Paschitsch von Kroisenbach, in die executive Feilbietung der, zu Pusle gelegenen, dem Johann Maigen gehörigen, der Herrschaft Kroisenbach, sub Rect. Nr. 17 et Urb. Nr. 9 dienstbaren, gerichtlich auf 152 fl. 16 kr. gestägten halben Hube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 7. December 1832 schuldigen 186 fl. 47 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Tagsagungen auf den 31. Jänner, 28. Februar und 4. April 1834, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Cicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 25. November 1833.

§. 1773. (3) Nr. 2957.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Haabberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 21. November 1833 zu Hotbedersdörf verstorbenen Hubenbesizers, Lucas Pettkouscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder in diese Verlassenschaft schulden, zur Anmeldung ihrer Forderungen und Angabe ihrer Schulden den 6. Februar 1834, Vormittags um 10 Uhr, persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, vor diesem Gerichte zu erscheinen, widrigens die Erstern die Folgen des §. 814 b. C. E. sich selbst zuzuschreiben haben werden, die Letztern aber im Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Haabberg am 30. November 1833.

§. 3. 416. (2) Nr. 317.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria werden die nächsten Unverwandten der am 31. October 1831, zu Idria ohne Testament verstorbenen Silberbinderswitwe, Anna Huoslo, mit dem Beisage vorgeladen, daß Jene, die nach derselben einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts anmelden und ihr Erbrecht ausweisen sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den

Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassvermögen jenen aus den sich Anmelddenden eingewantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

R. R. Bezirksgericht Zdrja am 1. April 1833.

3. 3. 413. (2)

Nr. 265.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zdrja werden die nächsten Unverwandten des am 9. Jänner l. J., zu Zdrja ohne Testament verstorbenen sub-
lirten Erprobierers, Ernest Enhuber, mit dem Besatze vorgeladen, daß jene, die nach demselben einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermögen, sich so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hierorts anmelden und ihr Erbrecht ausweisen sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassvermögen jenen aus den sich Anmelddenden eingewantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Schließlich wird bemerkt, daß nach Inhalt eines, bei Gelegenheit der Inventur unter den Verlassschriften des Ernest Enhuber, vorgefundenen Pesses, ddo. 21. October 1774, der Erblaffer zu Salzburg gebürtig, und der Sohn eines hochfürstlich Hofstammer-Kanzlei-Mitverwandten gewesen ist.

R. R. Bezirksgericht Zdrja am 14. März 1833.

3. 11. (2)

A n z e i g e

für Blumen- und Pflanzenliebhaber.
Ramel u. Comp., Kunstgärtner und Blumenisten von Paris, haben die Ehre, allen Herren Blumenliebhabern anzuzeigen, daß sie in dieser Hauptstadt mit einem vollkommensten Sortiment ausländischer Pflanzen angekommen sind.

Ihre reichhaltige Sammlung zählt allerlei Camilien, Daphnen, Magnolien, Azaleen, Caliganthus, Eugenieen, Metrosiderot, Arbutus, Melaleuca, Royena, Rosantheen und andere neue Sorten, ferner: Caraca nova, ilex Fasseminum, Paeonia arborea, Kalmien, Pirosporom rhododendron, Lorbeerbäumen u. Pinien, ingleichen alle Gattungen Obstbäume, als: Birnen-, Apfel-, Pfirsich- und Aprikosenbäume, so wie verschiedenartige seltene Blumenzwiebel.

Ihre Wohnung ist im Gasthose des Hrn. Novak, wo man zu allen Stunden des Tages ihre Pflanzen und Samereien besichtigen kann. Die Herren Blumenliebhaber können dort, wenn sie es wünschen, Einsicht in ihre Cataloge nehmen. Die Unterzeichneten schmeicheln sich des hohen Vertrauens aller Verehr-

rer der Flora, sowohl in Rücksicht der Billigkeit ihrer Preise, als auch der guten Qualität ihrer Pflanzen zu verdienen, die sich mit Beibehaltung ihrer natürlichen Frische in einem sowohl conditionirten Zustande befinden, als hätten sie gar nicht das Klima und ihren ursprünglichen Standort verändert.

Ramel et Comp.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist so eben angekommen:

P É S M E

PO

K O R Ó S H K I M

INO

S H T A J A R S K I M

SNANE,

ENOKOLJKO POPRAVLENE INO
NA NOVO SLOSHENE,

NA SVETLO DAL

MATIJA AHAZEL,

ZESARSK KRALJEV VUZHENIK V' ZELOVSKIH
VISHIH SHOLAH.

I. DEL.

POSVETNE PÉ S M E.

8. 1833. broschirt 30 kr. Conventions-Münze.

J. J. Berzelius.

Lehrbuch der Chemie.

In

vollständigem Auszuge mit Zusätzen und Nachträgen
aller neuern Entdeckungen und Erfindungen

für

Ärzte, Apotheker, Fabricanten &c.

Bearbeitet von

Professor **H. F. Eisenbach,**

und

Professor **C. A. Wering.**

In drei Bänden. Mit Stein tafeln.

Euttgart, 1832. Broschirt 9 fl. C. M.

J u r e n d e ' s

vaterländischer Pilger.

1834.

Steif gebunden 2 fl. 12 kr. Conv. Münze.

Goldwitzer, Pfarrer, Patrologie verbunden mit Patristik. 1ter Band in zwei Abtheilungen. Nürnberg, 1833. 3 fl.